

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement,
Saarbrücken
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Sport- und Bewegungstherapie“ (Bachelor of Arts, B.A.)
und des Masterstudiengangs
„Sport- und Bewegungstherapie“ (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
	Studiengang 01	5
	Studiengang 02	6
2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums	8
	Studiengang 01	8
	Studiengang 02	10
3	Gutachten.....	13
3.1	Qualifikationsziele	13
3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	22
3.3	Studiengangskonzept.....	24
3.4	Studierbarkeit	42
3.5	Prüfungssystem	46
3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen.....	50
3.7	Ausstattung	51
3.8	Transparenz und Dokumentation	55
3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	56
3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	58
3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	60
4	Begutachtungsverfahren.....	62
4.1	Allgemeine Hinweise	62
4.2	Rechtliche Grundlagen	62
4.3	Gutachter:innengremium	63
4.4	Daten zur Akkreditierung.....	63
5	Verfahrensbezogene Unterlagen	65
6	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	68

Programmakkreditierung – Bündelverfahren**Übersicht Studiengang 01**

Hochschule	Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG)	
Studiengangstitel	<i>Sport- und Bewegungstherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Sieben Semester	
Workload	Gesamt:	6.300 Stunden
	Kontaktzeiten:	576 Stunden
	Selbststudium und betriebliche Praxis	5.724 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum Sommersemester 2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht limitiert	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	15.120 Euro Gesamtkosten (Stand: Sommer 2022)	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	

Übersicht Studiengang 02

Studiengangstitel	<i>Sport- und Bewegungstherapie</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Außerhochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Drei Semester (Vollzeit)	
	Fünf Semester (Teilzeit)	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium:	2.700 Stunden 200 Stunden 2.500 Stunden
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Geplant zum Wintersemester 2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Nicht limitiert	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	7.020 Euro Gesamtkosten (Stand: Frühjahr 2022)	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

1 Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist ein Bachelorstudiengang, der als duales, mediengestütztes Fernstudium, kombiniert mit kompakten Präsenzphasen, in Vollzeit konzipiert ist. Im dualen Studium werden Hochschulstudium und betriebliche Ausbildung verknüpft. Die Studierenden arbeiten pro Woche mehr als 20 Wochenstunden in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Vonseiten der Hochschule wird eine maximale wöchentliche Arbeitszeit von 32 bis 35 Stunden empfohlen. Der Bachelorstudiengang ist modular angelegt. Ein Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Fernstudium betreutes Fernstudium, die im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie die begleitende betriebliche Ausbildung. Studierende der Hochschule können zwischen der Vor-Ort-Präsenzphase und/oder einer im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Umfang der Präsenzphasen gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltung (z.B. Livestream-Präsenzphase) wählen. Studierende können sich für eine Variante der Lehrveranstaltung entscheiden, theoretisch – und in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb – aber auch beide Lehrveranstaltungsvarianten absolvieren. Diese finden zeitversetzt statt.

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Davon entfallen 576 Stunden auf Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital; bei acht Stunden Workload pro Unterrichtstag und 72 Unterrichtstagen insgesamt). Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zugelassen werden kann, wer über die Zugangsvoraussetzungen zum Studium an einer saarländischen Hochschule verfügt (Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Abschluss als Meister oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht. Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Absolvent:innen für eine Tätigkeit in der Komplextherapie im

Rahmen der ambulanten, medizinischen und stationären Rehabilitation. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 02: Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“

Der von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement angebotene Studiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als Fernstudium sowohl in Vollzeit als auch berufsbegeleitend in Teilzeit angeboten wird. In Vollzeit umfasst die Regelstudienzeit drei Semester, in Teilzeit fünf Semester. Das didaktische Konzept des Studiengangs sieht vor, das Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen, die vor Ort und/oder digital stattfinden, zu kombinieren. Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert. Ein Modul umfasst eine mediengestützte und durch Fernututor:innen betreute Selbstlernphase (Fernstudienphase) sowie die im Anschluss an die Selbstlernphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung (vor Ort und/oder digital). Studierende der Hochschule können zwischen der Vor-Ort-Präsenzphase und/oder einer im Hinblick auf die Qualifikationsziele und Umfang der Präsenzphasen gleichwertigen digitalen Lehrveranstaltung (z.B. Livestream-Präsenzphase) wählen. Studierende können sich für eine Variante der Lehrveranstaltung entscheiden, theoretisch – und in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb – aber auch beide Lehrveranstaltungsvarianten absolvieren. Diese finden zeitversetzt statt. Der Studiengang ist anwendungsorientiert profiliert.

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Davon entfallen 200 Stunden auf die Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital; bei acht Stunden Workload pro Unterrichtstag und 25 Unterrichtstagen insgesamt). Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss. Der konsekutive Masterstudiengang soll den vorausgegangenen Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ fachlich vertiefen, verbreitern und fachübergreifend erweitern. Er vertieft und erweitert die in dem Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen in den Indikationsfeldern „Onkologie“ sowie „Psychiatrie/Psychosomatik“. Weiter qualifiziert er die Absolvent:innen für Führungsaufgaben im Kontext der

bewegungsbezogenen Versorgung in Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen sowie weiteren relevanten Einrichtungen im Gesundheitsbereich. Es werden Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Studiengang 01: Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ wird als duales Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen (vor Ort und/oder digital) angeboten. Die Gutachter:innen halten diese Konzeption für gut umgesetzt. Sie hat sich bereits bei anderen Studiengängen an der Hochschule bewährt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs an verschiedenen Studienzentren sind positiv zu bewerten, die gleiche Ausbildungsqualität ist gesichert. Nach Auffassung der Gutachter:innen zeichnet sich die Hochschule durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Die Einführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen u.a. vor dem demografischen Wandel gerechtfertigt.

Diskutiert wurden Themen wie der in der Präambel zum Modulhandbuch vorgestellte Ansatz des biopsychosozialen Modells der Sporttherapie, der auf Ebene der Modulbeschreibungen ebenso transparent darzustellen ist. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anspruch der Akademisierung und die Reflexionsfähigkeit stärker herausgestellt werden sollte, um einerseits dem Anspruch eines Hochschulstudiums und andererseits dem formulierten Anspruch eines pädagogischen Gesundheitsverständnisses gerecht zu werden. Ebenso wurde die Quantität der Lehrenden vor dem Hintergrund der verschiedenen Studienzentren und der Studierendenzahlen diskutiert. Hier kann eine systematischere Transparenz der jeweiligen Expertise der einzelnen Lehrenden die Akademisierung zusätzlich betonen und die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und nach innen besser kenntlich machen.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz des Studiums ist auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.
- Eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester für eine festgelegte Anzahl an Studierenden ist vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Der Anspruch der Akademisierung sollte weiter in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere sollte die Reflexionsfähigkeit im Bachelorstudiengang stärker herausgestellt werden.
- Den Studierenden sollten bezogen auf die sport- und bewegungstherapeutischen Module und den darin anvisierten Kompetenzen der Besuch von Präsenzphasen vor Ort empfohlen werden.
- Das formulierte Selbstverständnis der Pädagogik sollte nochmals definiert und die daraus ableitbaren Konsequenzen für die Lehre fachterminologisch entsprechend geschärft werden. Ebenso sollte das Verständnis der Trainingslehre in ihren unterschiedlich verwendeten Facetten reflektiert werden und eine entsprechend fachterminologisch exakte Entsprechung in den Modulhandbüchern finden.
- Die Flexibilität der Hochschule bezogen auf die Erweiterung der personellen Ausstattung bei steigenden Studierendenzahlen sollte erläutert werden.
- Die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und innen sollte gestärkt werden.
- Die eigene Ausstattung und die Vernetzung zu „Wissenschafts- und Forschungspartnern“ (z.B. Zugriffsmöglichkeiten auf Literatur, Bewegungslabore, ...) sollte konkretisiert werden.

Studiengang 02: Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“

Der konsekutive Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ wird als Fernstudium mit kompakten Präsenzphasen (vor Ort und/oder digital) angeboten. Die Gutachter:innen halten diese Konzeption für gut umgesetzt. Sie hat sich bereits bei anderen Masterstudiengängen an der Hochschule bewährt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Studiengangs an verschiedenen Studienzentren sind positiv zu bewerten, die gleiche Ausbildungsqualität ist gesichert. Die Hochschule zeichnet sich nach Auffassung der Gutachter:innen durch eine hohe Serviceorientierung und eine gute Betreuung der Studierenden aus. Die Einführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen u.a. vor dem demografischen Wandel gerechtfertigt.

Diskutiert wurden Themen wie der in der Präambel zum Modulhandbuch vorgestellte Ansatz des biopsychosozialen Modells der Sporttherapie, der auf Ebene der Modulbeschreibungen ebenso transparent darzustellen ist. Ein weiterer Gesprächspunkt stellte die Vermittlung von Führungs- und Leitungskompetenzen dar. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anspruch der Akademisierung und die Reflexionsfähigkeit stärker herausgestellt werden sollte. Ebenso wurde die Quantität des Lehrkörpers vor dem Hintergrund der verschiedenen Studienzentren und der Studierendenzahlen diskutiert. Angesprochen wurden die Zugangsvoraussetzungen vor dem Hintergrund der Studierbarkeit des Studiengangs.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachter:innen der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz des Studiums ist auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.

- Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungs- und Leitungskompetenzen deutlicher wird.
- Die Zugangsvoraussetzungen sind zu präzisieren, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikation zu definieren. Die Studien- und Prüfungsordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass der Umfang des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 210 CP beträgt.
- Eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester für eine festgelegte Anzahl an Studierenden ist vorzulegen.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter:innen Folgendes:

- Der Anspruch der Akademisierung sollte weiter in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere sollte die Reflexionsfähigkeit im Masterstudiengang stärker herausgestellt werden.
- Den Studierenden sollte bezogen auf die sport- und bewegungstherapeutischen Module und den darin avisierten Kompetenzen der Besuch von Präsenzphasen vor Ort empfohlen werden.
- Das formulierte Selbstverständnis der Pädagogik sollte nochmals definiert und die daraus ableitbaren Konsequenzen für die Lehre fachterminologisch entsprechend geschärft werden. Ebenso sollte das Verständnis der Trainingslehre in ihren unterschiedlich verwendeten Facetten reflektiert werden und eine entsprechend fachterminologisch exakte Entsprechung in den Modulhandbüchern finden.
- Die Flexibilität der Hochschule bezogen auf die Erweiterung der personellen Ausstattung bei steigenden Studierendenzahlen sollte erläutert werden.

- Die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und innen sollte gestärkt werden.
- Die eigene Ausstattung und die Vernetzung zu „Wissenschafts- und Forschungspartnern“ (z.B. Zugriffsmöglichkeiten auf Literatur, Bewegungslabore, ...) sollte konkretisiert werden.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das konsekutive Studiengangsmodell „Sport- und Bewegungstherapie“ deckt die kompletten Versorgungswege im Bereich der bewegungsbezogenen Rehabilitation ab.

Studiengangübergreifende Bewertung

Im Rahmen der Begehung wird die Akademisierung der Sport- und Bewegungstherapie thematisiert. Die Hochschule führt aus, dass die Akademisierung seit langer Zeit im Gange ist und der Leitfaden Prävention sowie die Kostenträger die Anbieterqualifikation vorgeben. Mit dem Angebot eines konsekutiven Studiengangmodells im Bereich der Sport- und Bewegungstherapie erfolgt erstmals eine grundständige akademische Qualifikation in diesem Bereich. Alle Indikationsbereiche sind in den Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengang integriert. Festzuhalten ist, dass etwa 80 % der Heilverfahren im Bereich der orthopädischen Erkrankungen liegen. Dieser Indikationsbereich ist daher bewusst in den Bachelorstudiengang integriert worden. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen, weisen jedoch darauf hin, dass der Anspruch der Akademisierung weiter in den Vordergrund zu stellen ist. Insbesondere sollte die Reflexionsfähigkeit in beiden Studiengängen stärker herausgestellt werden.

Die Hochschule ergänzt mit der Einführung des konsekutiven Studienmodells ihr Portfolio von Primärprävention bis hin zur medizinischen Rehabilitation. Ferner reagiert die Hochschule auf die Forderung des Marktes hinsichtlich der Einführung eines solchen Studiengangmodells. Die Darstellungen können von den Gutachter:innen nachvollzogen werden.

Positiv begrüßt wird die Möglichkeit für Absolvent:innen des Studiengangs, die vom DVGS vergebene und markenrechtlich geschützte Zusatzqualifikation „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“ in den in den Studiengängen behandelten Indikationsbereichen zu erhalten. Die Employability der Studierenden ist daher aus Sicht der Gutachter:innen gesichert.

Die zeitnahe und qualifizierte Betreuung der Studierenden, die Möglichkeiten der Vernetzung der Studierenden untereinander und die pädagogischen und psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Leitung bei unterschiedlichen Problemen der Studierenden wurden positiv bewertet und sollten unbedingt aufrecht erhalten werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ qualifiziert Absolvent:innen für eine Tätigkeit in der Komplextherapie im Rahmen der ambulanten, medizinischen und stationären Rehabilitation. Absolvent:innen arbeiten somit in einem interdisziplinären Rehabilitationsteam in einer ambulanten oder stationären Rehabilitationseinrichtung und sind dort als therapeutisches Personal anerkannt. Absolvent:innen erlangen im Bereich der Gesundheitsförderung Kompetenzen zur Vermittlung von gesundheitsbezogenem Wissen und zur praktischen Umsetzung gesundheitssportlicher Aktivitäten. Weiterhin qualifiziert der Studiengang im Bereich der Prävention zur Durchführung abrechnungsfähiger Bewegungsangebote in allen Präventionsstufen.

Absolvent:innen erfüllen die Anbieterqualifikation für die folgenden Abrechnungsfähigkeiten:

- die Sporttherapie in der Akutversorgung innerhalb von Fallpauschalen und in der Frührehabilitation (besondere Versorgung SGB V § 140b),
- die Sport- und Bewegungstherapie in der stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitation (Komplextherapie),
- Disease-Management-Programme (SGB V § 137f) mit der Möglichkeit der Zusatzprogramme (SGB V § 43),

- ergänzende Leistungen zur Rehabilitation - Patientenschulungen (SGB V §43),
- Durchführung von Rehabilitationssport (SGB IX § 64),
- Präventionsangebote im Handlungsfeld Bewegungsgewohnheiten (SGB V § 20/20b) und
- Präventionsangebote in der stationären Pflege (SGB IX, § 5).

Der Studiengang wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V. (DVGS) entwickelt. Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ integriert die Lernziele und -inhalte des vom DVGS entwickelten Modulhandbuchs „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“. Dieses dient als Richtlinie für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für die Aus- und Weiterbildung von Bewegungsfachkräften. Der Bachelorstudiengang qualifiziert somit für eine sporttherapeutische Tätigkeit in den Indikationsbereichen:

- Internistische Erkrankungen,
- Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie,
- Neurologie.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums können Studierende die vom DVGS vergebene Zusatzqualifikation „Sport- und Bewegungstherapie DVGS“ in den oben genannten Indikationsbereichen erwerben.

Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs verfügen über ein breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen sowie der praktischen Anwendung im Fachgebiet „Sport- und Bewegungstherapie“ in den zentralen Indikationsfeldern Innere Erkrankungen, Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie sowie Neurologie. Diese werden von der Hochschule wie folgt aufgeführt:

- Die Absolvent:innen verstehen die biologisch-medizinischen sowie pathophysiologischen Mechanismen und Zusammenhänge und können auf der Basis dieses fachtheoretischen Wissens adäquate sport- und bewegungstherapeutische Interventionsmaßnahmen entwickeln.
- Die Absolvent:innen können aus einer ärztlichen Diagnose Indikatoren zur Gestaltung der Interventionsmaßnahmen ableiten.

- Die Absolvent:innen können spezifische diagnostische Verfahren anwenden, diese auswerten und aus den Ergebnissen Schlussfolgerungen für sport- und bewegungstherapeutische Interventionen ableiten.
- Die Absolvent:innen sind in der Lage, auf Basis der wissenschaftlichen Evidenz geeignete Sport-, Spiel- und Bewegungsformen auszuwählen und diese in der Sport- und Bewegungstherapie in den zentralen Indikationsfeldern anzuwenden.
- Die Absolvent:innen sind im Kontext des Qualitätsmanagements in der Lage, die angewandten Interventionsmaßnahmen in den zentralen Indikationsfeldern zur Darlegung der Ergebnisqualität zu evaluieren.
- Die Absolvent:innen übertragen gesundheitspädagogische und gesundheitspsychologische Ansätze zur Erklärung von Gesundheitsverhalten auf das Handlungsfeld der Sport- und Bewegungstherapie zur didaktischen und methodischen Optimierung der Interventionsmaßnahmen.
- Die Absolvent:innen sind in der Lage, eine klientenzentrierte Gesprächsführung in der sport- und bewegungstherapeutischen Praxis anzuwenden, um eine am gemeinsamen Verstehen orientierte therapeutische Grundhaltung zu generieren.

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Fähigkeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung findet sich im Antrag ab Seite 11.

Folgende Berufsfelder werden für Absolvent:innen des Studiengangs angegeben:

- stationäre Rehabilitationseinrichtungen sowie medizinische Versorgungszentren mit sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum (z.B. Krankenhäuser, Kur- und Rehabilitationskliniken)
- ambulante Rehabilitationseinrichtungen mit sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum (z. B. ambulante Reha- und Therapiezentren, Tageskliniken)
- Facharzt- und Physiotherapiepraxen mit angegliedertem sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum

- Pflegeeinrichtungen mit angegliedertem sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum
- Fitness- und Gesundheitsunternehmen mit primär-, sekundär- und tertiärpräventivorientierten Bewegungsangeboten
- Sportvereine mit primär-, sekundär- und tertiärpräventivorientierten Bewegungsangeboten
- Kostenträger (z. B. Krankenkassen), Verbände oder Berufsgenossenschaften

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Wie oben bereits beschrieben, sollte der Erwerb der Reflexionsfähigkeit vor dem Hintergrund der akademischen Qualifikation stärker herausgestellt werden.

Generell halten die Gutachter:innen das Studiengangskonzept und dessen Inhalte für markt- und zielorientiert. Die avisierten Berufsfelder erscheinen plausibel.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung erwerben die Studierenden im ersten Studienjahr die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Im zweiten Studienjahr werden die Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens weiter ausgebaut und die Studierenden werden befähigt, Untersuchungen in kleinerem Umfang eigenständig durchzuführen sowie Studienergebnisse und Publikationen kritisch zu reflektieren. Im letzten Studienjahr steht die Vorbereitung der Abschlussarbeit im Vordergrund. Im Rahmen der Bachelorthesis zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachliche Fragestellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuzuführen. Ebenso werden die Studierenden angeleitet, die Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens im beruflichen Kontext anzuwenden.

Weiterhin erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen im Sinne der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, wie zum Beispiel Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit, die aber auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement relevant sind. Die Studierenden werden dabei insbesondere durch die aktivierenden und kooperativen Lehr-/Lernarrangements

unterstützt. Zudem werden sie durch die Arbeit in Gruppen zu Interaktionen angehalten.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung. Die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Der Anspruch der Akademisierung sollte weiter in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere sollte die Reflexionsfähigkeit im Bachelorstudiengang stärker herausgestellt werden.

Studiengang 02

Sachstand

Die Hochschule beschreibt die im Studiengang vermittelten Kompetenzen im Antrag unter 1.3.3 wie folgt: „Der konsekutive Master-Studiengang ‚Sport- und Bewegungstherapie‘ vertieft und erweitert die Kompetenzen aus dem zugrundeliegenden Bachelorstudiengang ‚Sport- und Bewegungstherapie‘, womit die Studierenden in die Lage versetzt werden, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Fachgebiets Sport- und Bewegungstherapie zu definieren und zu interpretieren. Der Master-Studiengang vertieft die im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen im Kontext des wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsmethodik. Im konsekutiven Master-Studiengang werden die Kompetenzen der Studierenden in den Indikationsfeldern „Onkologie“ sowie „Psychiatrie/ Psychosomatik“ erweitert und um berufsrelevante Kompetenzen im Bereich des bewegungsbezogenen Versorgungsmanagements ergänzt.

Die Absolvent:innen verfügen über ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem aktuellen Erkenntnisstand im Fachgebiet „Sport- und Bewegungstherapie“ respektive im strategieorientierten Tätigkeitsfeld „Bewegungsbezogenes Versorgungsmanagement“. In diesem Kontext verfügen die Absolvent:innen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Aufgaben und Problemstellungen in den unterschiedlichen Indikationsfeldern der Sport- und Bewegungstherapie. Aufgrund ihrer personalen Kompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage, Mitarbeiter:innengruppen (Sporttherapeut:innen-Teams) in einer Organisation (z. B. Unternehmen) im Rahmen komplexer Aufgabenstellungen verantwortlich zu führen und die erzielten Arbeitsergebnisse zu bewerten. Ihnen obliegt die Aufgabe, die fachliche Entwicklungen von Sporttherapeut:innen in dem Team gezielt zu fördern und bereichsspezifische und -übergreifende Diskussionen zu führen.

Ferner sind die Absolvent:innen in der Lage, für anwendungs- oder auch forschungsorientierte Aufgaben Ziele unter Reflexion möglicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher sowie ethischer Aspekte zu definieren, geeignete Mittel einzusetzen und hierfür Wissen eigenständig zu erschließen“.

Eine ausführliche Beschreibung der Qualifikationsziele im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung, die Fähigkeit eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie zur Persönlichkeitsentwicklung findet sich im Antrag ab Seite 10.

Folgende Berufsfelder werden für Absolvent:innen des Studiengangs angegeben (Antrag 1.4.1):

- Leitung der Sport- und Bewegungstherapie in stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitationseinrichtungen sowie medizinischen Versorgungszentren mit sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum (z. B. Krankenhäuser, Kur- und Rehabilitationskliniken),
- Leitung der Sport- und Bewegungstherapie in ambulanten Rehabilitationseinrichtungen mit sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum (z. B. ambulante Reha- und Therapiezentren, Tageskliniken),
- Leitung der Sport- und Bewegungstherapie in Facharzt- und Physiotherapiepraxen mit angegliedertem sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum,

- Bewegungsbezogenes Versorgungsmanagement in Pflegeeinrichtungen mit angegliedertem sport- und bewegungstherapeutischem Leistungsspektrum,
- Bereichsleitung in Fitness- und Gesundheitsunternehmen mit primär-, sekundär- und tertiärpräventivorientierten Bewegungsangeboten,
- Sparten- bzw. Bereichsleitung in Sportvereinen mit sekundär- und tertiärpräventivorientierten Bewegungsangeboten,
- Kostenträger (z. B. Krankenkassen), Verbände oder Berufsgenossenschaften.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Wie oben bereits beschrieben, sollte der Erwerb der Reflexionsfähigkeit vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der akademischen Qualifikation stärker herausgestellt werden. Weiterhin ist den Gutachter:innen der Erwerb von Führungskompetenzen anhand des Modulhandbuchs nicht deutlich geworden. Die Hochschule erläutert den Erwerb von Führungs- und Leitungskompetenzen am Beispiel der Onkologie, wobei die entsprechenden Kompetenzen über die Aufgabenstellung angebahnt werden. Die Gutachter:innen können die Ausführungen nachvollziehen, weisen jedoch darauf hin, dass der Erwerb der entsprechenden Kompetenzen auch aus dem Modulhandbuch hervorgehen muss. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungs- und Leitungskompetenzen ersichtlich wird.

Generell halten die Gutachter:innen das Studiengangskonzept und dessen Inhalte für markt- und zielorientiert. Die avisierten Berufsfelder erscheinen plausibel.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Befähigung erwerben die Studierenden im ersten Studienjahr Methodenkompetenzen, bspw. im Modul 3.1 „Statistische Methoden“ und zeigen mit der Master-Thesis, dass sie eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und einer praktisch verwertbaren Lösung zuführen können.

Weiterhin erwerben die Studierenden soziale und kommunikative Kompetenzen im Sinne der Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung, wie zum Beispiel

Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit, die aber auch im Rahmen von gesellschaftlichem Engagement relevant sind. Die Studierenden werden dabei insbesondere durch die aktivierenden und kooperativen Lehr-/Lernarrangements unterstützt. Zudem werden sie u.a. durch Gruppenarbeiten, Präsentationen mit anschließenden Diskussionen sowie Fallstudien erworben.

Grundsätzlich sind die Gutachter:innen aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden der Auffassung, dass die im Selbstbericht dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen weitestgehend übereinstimmen. Hinsichtlich des Erwerbs von Führungskompetenzen besteht Verbesserungsbedarf. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung. Die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungs- und Leitungskompetenzen deutlicher wird.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Anspruch der Akademisierung sollte weiter in den Vordergrund gestellt werden. Insbesondere sollte die Reflexionsfähigkeit im Masterstudiengang stärker herausgestellt werden.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist gemäß § 14 der Studienordnung als Vollzeitstudiengang konzipiert. Gemäß § 10 der Studienordnung handelt es sich um ein Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen, das während einer betrieblichen Praxis absolviert wird. Das „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ (Anlage 01 BA) beschreibt das duale, mediengestützte Fernstudium, das mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert ist. Die Lehrveranstaltungen werden wahlweise als Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder als digitale Veranstaltung, z.B. in Form eines Livestreams angeboten.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Pro Studienjahr sind 60 CP vorgesehen. Ein Credit Point umfasst gemäß § 6 Abs. 4 der Studienordnung 30 Stunden. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ ab.

Im Modul „Bachelor-Thesis“ (12 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen

Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist gemäß § 21 der Studienordnung als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und als Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Gemäß § 16 der Studienordnung handelt es sich um ein Fernstudium mit kompakten Lehrveranstaltungen. Das „Studienkonzept Masterstudiengänge“ (Anlage 01 MA) beschreibt das mediengestützte Fernstudium, das mit kompakten Lehrveranstaltungen konzipiert ist. Die Lehrveranstaltungen werden wahlweise als Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder als digitale Veranstaltung, z.B. in Form eines Livestreams angeboten.

Der konsekutive Masterstudiengang ist laut Hochschule anwendungsorientiert ausgerichtet, da sich die Kernkompetenz der DHfPG im Bereich der Vermittlung berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen befindet.

Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester in Vollzeit und fünf Semester in Teilzeit. Pro Studienjahr sind im Vollzeitstudiengang 60 CP vorgesehen. Im Teilzeitstudiengang sind im ersten Studienjahr 33 CP, im zweiten Studienjahr 39 CP und im fünften und letzten Semester 18 CP für die Erstellung der Master-Thesis vorgesehen. Ein Credit Point umfasst gemäß § 6 Abs. 4 der Studienordnung 30 Stunden. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“ ab.

Im Modul „Master-Thesis“ (18 CP) ist die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden eine fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Lernplattform ILIAS ist an der DHfPG als zentrales mediales Lehr-/Lern- und Kommunikationssystem für alle Studierenden, Dozierenden und für das Studierendensekretariat sowie für die Ferntutor:innen eingerichtet (siehe Antrag 1.2.5). Schriftliche Prüfungsleistungen werden über ILIAS eingereicht. An weiteren Funktionen stehen über ILIAS verschiedene Lernhilfen und die Lehre unterstützende Angebote, Formatvorlagen für Prüfungen, Anträge, ein Studienkalender mit Terminen für Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen, Glossare, eine Kommunikationsplattform zum Kennenlernen, Fachforen, Zugang zu Livestream-Präsenzphasen sowie Live-Sprechstunden, Zugang zur Online-Bibliothek usw. zur Verfügung. Das Ferntutoring wird ebenfalls über ILIAS unterstützt. Dazu existieren Foren, die den Studierenden als Kommunikationsplattform für fachliche Diskussionen, Fragestellungen und Erfahrungsaustausch bieten. Ferner sind fachübergreifende und fachspezifische digitale Medien (z.B. Lernmodule) curricular verankert und unterstützen das Lernen als Ergänzungen zu den Studienbriefen.

Die Hochschule kooperiert im Bereich der Forschung (siehe Antrag 1.2.7) mit folgenden hochschulischen Einrichtungen: Sportwissenschaftliches Institut, Institut für Sport- und Präventivmedizin und medizinische Fakultät der Universität des Saarlandes, Technische Universität München, Technische Universität

Kaiserslautern, Nationales Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) und Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ) der Universität Heidelberg. Auf der Ebene der Verbände sind Kooperationspartner im Bereich Forschung z.B. der Arbeitgeberverband deutscher Fitness- und Gesundheits-Anlagen (DSSV), das Prüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte, die Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Stuttgart und der Landessportverband des Saarlandes (LSVS) sowie verschieden Unternehmen der Fitness- und Gesundheitsbranche. Die Steuerung der hochschuleigenen und kooperativen Forschungsprojekte erfolgt über den Forschungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Forschungsbeirat der DHfPG (Ziff. 4.4 und 4.6 der Grundordnung, Anlage 11). Die Forschungsergebnisse fließen in die Lehre ein. Das Forschungskonzept der DHfPG ist in Anlage 05 beschrieben und enthält neben dem Leitbild und den Schwerpunkten auch Standards zur Realisierung von Forschungsvorhaben.

Über Forschungsprojekte, Branchenvergleiche sowie über Kooperationen werden auch internationale Aspekte in die Lehre eingebracht (siehe Antrag 1.2.8). Die Hochschule kooperiert mit der European Health and Fitness Association (EHFA) und der International Health, Racquet & Sportsclub Association (IHRSA, USA).

Studiengangübergreifende Bewertung

Die Hochschule stellt im Rahmen der Begehung die Studienkonzepte sowie den Online-Campus Ilias vor. Die Präsentation inkludiert bereits, die mit der Einführung von ILIAS 7 im Jahr 2023 erfolgen. Wesentliche Neuerungen sind eine überarbeitete Benutzeroberfläche und eine Verbesserung der Usability. Zu Beginn des Studiums erfolgt die **Einführung**. Studien- und Karrierecoaches werden den Studierenden – auf Wunsch – zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Art Patenschaft, diese bleibt über das gesamte Studium bestehen. Für den Kontakt der Studierenden untereinander und dem Kontakt zwischen Studierenden und dem Lehrkörper sind Community Foren eingerichtet. Das **Fernstudium** wird nach dem Modell des Inverted Classroom durchgeführt. Die Hochschule erläutert plausibel, dass das Fernstudium vor allem zur Inhaltsvermittlung dient. Die Studierenden arbeiten überwiegend mit Studienbriefen, verbunden mit digitalen Medien. Den Gutachter:innen wurden exemplarische Studienbriefe zur Verfügung gestellt. Die Lerninhalte werden auch auf digitale Medien verlagert, Übungssammlungen werden etwa im Bereich der Trainingslehre online

hinterlegt. Gleichwohl betont die Hochschule, dass es sich bei den Studienbriefen um das Leitmedium handelt und in diesen sich die Verlinkung zu digitalen Medien findet. Ferner finden im Rahmen des Fernstudiums digitale Unterrichtsphasen ihre Verwendung. Sie bestehen aus einzelnen, zeitlich begrenzten (durchschnittlich sechs bis acht Minuten) Lektionen im Screencast-Format mit begleitenden Audiotexten zur Erläuterung. Digitale Unterrichtsphasen beinhalten Lektionen zur Inhaltsvermittlung (Kompendium zentrale Lerninhalte), Lektionen der Inhaltsvertiefung (Anwendung, Transfer zentrale Lerninhalte) und Lektionen mit Lernerfolgskontrollen (formative Selbstkontrolle Lernfortschritt). In die Studienbriefe sind Lernerfolgskontrollen zur eigenen Überprüfung eingebaut. Dabei handelt es sich um Wiederholungsaufgaben und Übungen. Darüber hinaus dienen digitale Lernerfolgskontrollen in ILIAS zur Eigenkontrolle des Lernfortschritts. Die digitalen Lernerfolgskontrollen sind selbstkorrigierend konzipiert, so dass die Studierenden eine Rückmeldung zu Ihren Ergebnissen erhalten. Im Rahmen der **Lehrveranstaltungen** werden die Studierenden dazu angehalten, aktiv mitzuarbeiten. Die Lehrveranstaltungen werden vor Ort und/oder digital abgehalten. Lediglich die Präsenzphase des Moduls des Bachelorstudiengangs „Sportpraxis für das Tätigkeitsfeld Sport- und Bewegungstherapie“ ist verpflichtend als Präsenzmodul zu belegen. Die Gutachter:innen thematisieren in diesem Zusammenhang die praktische Anwendung der sport- und bewegungstherapeutischen Module und die Möglichkeit, die Präsenzphasen digital zu besuchen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollten hinsichtlich der sport- und bewegungstherapeutischen Module und der darin avisierten Kompetenzen den Studierenden überwiegend der Besuch von Präsenzphasen vor Ort dringend empfohlen werden. Die Bedeutung der Praxis stellten auch die Studierenden noch einmal in den Fokus. Für die **Prüfungen** werden digitale Prüfungsformate verwendet. Vor den Prüfungen werden Live-Sprechstunden angeboten, in denen organisatorische Fragen sowie das Format der Prüfung besprochen werden. Der Online-Zugriff auf Literatur ist über die Lernplattform ILIAS gewährleistet. Es sind verschiedene Lizenzen vorhanden. Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, Bibliotheken im regionalen Umfeld der Stützpunkte zu nutzen.

Hinsichtlich der Forschungsstrategie erläutert die Hochschule, dass Forschung vor allem in den Bereichen betrieben wird, die der Weiterentwicklung der Hochschule sowie der Ausbildungsbetriebe dienen. Die Hochschule verfügt über einen Forschungsetat und Drittmittelprojekte werden in Kooperation mit anderen

Hochschulen durchgeführt. Für die Lehrenden an der Hochschule ist bei der Durchführung von Forschungsprojekten eine Lehrreduktion vorgesehen. Labore etc. können im Rahmen der vorhandenen Kooperationen genutzt werden. Die Hochschule macht deutlich, dass Programme zur qualitativen und quantitativen Forschung vorhanden sind und dass für Studierende die Durchlässigkeit bis hin zur Promotion gegeben ist. Die Hochschule nennt die „Fitmach-Aktion: fit & gesund im Saarland“ als ein großes Forschungsprojekt, das in Kooperation mit dem saarländischen Gesundheitsministerium und dem Verein für Prävention und Gesundheit im Saarland e.V. durchgeführt wird. Die Hochschule erläutert ferner, dass im Rahmen eines eigenen Kongresses alle Projekte und Forschungsergebnisse vorgestellt werden. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Sie würdigen das große regionale und überregionale Netzwerk der Hochschule und weisen darauf hin, die Stärken im Bereich der Forschung transparenter auszuweisen. Sie regen an, aktuelle Forschungsprojekte innerhalb der Hochschule und unter den Studierenden stärker zu kommunizieren. Ferner sollte die eigene Ausstattung und die Vernetzung zu „Wissenschafts- und Forschungspartnern“ (z.B. Zugriffsmöglichkeiten auf Literatur, Bewegungslabore, ...) konkretisiert werden.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 23 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Studienjahr sind insgesamt 60 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP	PL
Modulbeschreibungen 1. und 2. Semester			
1	<i>Propädeutikum – Einführung in das duale Studium an der DHfPG</i>	5	--
2	<i>Wissenschaftliches Arbeiten I – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>	5	--
3	<i>Gesundheitssystem und Prävention</i>	10	KL
4	<i>Medizinische Grundlagen</i>	10	KL
5	<i>Trainingslehre I – Allgemeine Trainingslehre und Krafttraining</i>	10	HA
6	Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie I – Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen, bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz	10	KL
7	<i>Trainingslehre II - Ausdauertraining</i>	10	HA
Modulbeschreibungen 3. und 4. Semester			
8	<i>Trainingslehre III – Beweglichkeits- und Koordinationstraining</i>	10	HA
9	Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie II – Rückenschule, Osteoporose und Sturzprävention, Grundlagen der medizinischen Trainingstherapie (MTT)	10	LP
10	Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie III – Psychosoziale Gesundheit, Entspannung, Medical Nordic Walking	10	LP
11	Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie I – Indikationsübergreifende Aspekte (Diagnostik, Schmerz), spezifische Pathophysiologie im Indikationsfeld, rehabilitative Trainingslehre	10	KL
12	Sport- und Bewegungstherapie internistische Erkrankungen I – Spezifische Pathophysiologie, Praxis der Sport- und Bewegungstherapie: Koronare Herzkrankheit (KHK)	10	KL
13	<i>Wissenschaftliches Arbeiten II - Forschungsseminar</i>	10	PRO
Modulbeschreibungen 5. und 6. Semester			
14	Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie II – Praxis der medizinischen Trainingstherapie: obere Extremitäten und Halswirbelsäule	10	HA

15	Sport- und Bewegungstherapie internistische Erkrankungen II – Praxis der Sport- und Bewegungstherapie: Herz-Kreislauf- und Gefäßerkrankungen	10	HA
16	Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie III – Praxis der medizinischen Trainingstherapie: untere Extremitäten	10	LP
17	Sport- und Bewegungstherapie internistische Erkrankungen III – Praxis der Sport- und Bewegungstherapie: Diabetes mellitus/Adipositas, COPD/Atemwegserkrankungen	10	LP
18	Sport- und Bewegungstherapie Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie IV – Praxis der medizinischen Trainingstherapie: Lendenwirbelsäule und Iliosacralgelenk	10	LP
19	Sport- und Bewegungstherapie Neurologie – Spezifische Pathophysiologie im Indikationsfeld, Praxis der Sport- und Bewegungstherapie bei neurologischen Erkrankungen	10	KL
Modulbeschreibungen 7. Semester			
20	<i>Wissenschaftliches Arbeiten III – Vorbereitung auf die Abschlussarbeit</i>	6	---
21	Sportpraxis für das Tätigkeitsfeld Sport- und Bewegungstherapie	6	LP
22	Bachelor-Thesis	12	TH
23	ICF-orientierte Sport- und Bewegungstherapie	6	PRO
	Gesamt	210	

Tabelle 2: Modulübersicht

CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, KL = Klausur, HA = Hausarbeit, LP = Lehrprobe, PRO = Projektarbeit, TH = Thesis

*Die kursiv dargestellten Module werden auch in anderen Studiengängen der Hochschule verwendet.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium für Lehrveranstaltungen

und Stunden für das Fernstudium. Ferner werden die Modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sieht einen Gesamtumfang von 6.300 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Insgesamt werden 210 CP vergeben. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutor:innen betreute Fernstudium (Selbstlernphase) und ergänzende Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder digitale Veranstaltung z. B. in Form eines Livestreams) im Umfang von 576 Stunden sowie die begleitende und über einen fachlich qualifizierten Ausbildungsleiter betreute betriebliche Ausbildung. Eine Ausnahme stellt das Studienmodul „Sportpraxis für das Tätigkeitsfeld Sport- und Bewegungstherapie“ dar, welches ausschließlich als Präsenzveranstaltung mit anschließender sportpraktischer Nachbereitung der Präsenzphase angeboten wird. Im Studiengang sind insgesamt 72 Unterrichtstage vorgesehen. Die Anzahl der Tage für die Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder im gleichen Umfang digital) sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben.

Der Bachelorstudiengang ist als duales, mediengestütztes Fernstudium kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Vor-Ort-Veranstaltungen und/oder digitale Veranstaltungen) konzipiert. Das didaktische Konzept des Studiums ist im Dokument „Studienkonzept duale Bachelorstudiengänge“ (Anlage 01) beschrieben. Das zuständige Ministerium des Saarlandes als Aufsichtsbehörde der DHfPG hat diese Studienform anerkannt. Ein Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Ferntutor:innen betreutes Fernstudium, die im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie die begleitende betriebliche Ausbildung.

Im Rahmen des **Fernstudiums** erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Inhaltsvermittlung. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe, die mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet sind. Studierende erhalten die Studienbriefe digital sowie auf Wunsch zusätzlich als Printdokument. Ergänzend zu den Studienbriefen steht eine Vielzahl von digitalen Medien zur Verfügung. Diese sind über das Lernmanagement System ILIAS abrufbar. Das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der DHfPG bildet die fachwissenschaftliche Fernstudienbetreuung. Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutor:innen aus den Reihen der

wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Professor:innen zur Verfügung. Das Fern Tutoring findet in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken statt.

Die **Lehrveranstaltungen** sind fester Bestandteil des Studiengangs und ergänzen das mediengestützte Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von durchschnittlich acht Stunden Unterricht pro Tag (vor Ort oder digital) finden ca. im Abstand von sechs bis acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier Tagen. Insgesamt sind 72 Unterrichtstage vorgesehen.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Terminierung, Einteilung der Dozent:innen, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Als Dozent:innen für die Lehrveranstaltungen werden sowohl Professor:innen als auch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Neben dem Geschäftssitz der Hochschule in Saarbrücken unterhält die DHfPG weitere Studienzentren. Durch die Standardisierung der Lehrveranstaltungen (inkl. der Lehr-/Lernmedien) wird gewährleistet, dass bei allen Lehrveranstaltungen eine einheitliche Lehre erfolgt (Anlage 01). Die Termine für die Lehrveranstaltungen werden über ILIAS bekannt gegeben. Dort wird den Studierenden ein Studienkalender mit den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen u.a. zur Verfügung gestellt.

Das Konzept der dualen Bachelorstudiengänge der DHfPG sieht vor, dass die betriebliche Ausbildung und Selbstlern- bzw. Fernstudienphase parallel verlaufen. Die Studierenden sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage 07) mehr als 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig (siehe Anlage 02). Die Steuerung der betrieblichen Ausbildung wird über ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe sowie über betriebliche Ausbildungspläne gewährleistet. Die Lernorte Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt (Anlage 01). Zur inhaltlichen Verzahnung der Studieninhalte mit der betrieblichen Praxis existiert ein Handbuch für Ausbildungsbetriebe, in dem modulbezogen aufgezeigt wird, welche Studieninhalte im Hinblick auf die anvisierten Qualifikationsziele in der betrieblichen Praxis umgesetzt werden sollen (Anlage 01). „Zur Unterstützung der Ansprechpartner:in im Betrieb (Ausbilder:in) stellt die DHfPG ferner für jeden Bachelorstudiengang einen ausformulierten exemplarischen betrieblichen Praxisplan zur Verfügung. Auf dieser Basis entwickeln die Ausbilder:innen für jeden Studierenden einen

individuellen betrieblichen Praxisplan. Für die Ausbilder:innen findet ein spezieller Lehrgang der DHfPG statt, der sie arbeitspädagogisch befähigt, für die Studierenden den betrieblichen Praxisplan zu erstellen. Dieser muss der Hochschule verbindlich zu Beginn des Studiums bis zur ersten Lehrveranstaltungsphase zur Überprüfung vorgelegt werden“ (Anlage 01). Weiterhin findet zwischen der DHfPG und den Betrieben auch eine inhaltliche Abstimmung über die Fernstudienbetreuung statt. Die Betriebe müssen sowohl personell als auch fachlich geeignet sein, die in den betrieblichen Praxisplänen vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Die Voraussetzungen für die Eignung der Ausbildungsbetriebe sind ausführlich in Anlage 01 (Punkt 2.3) beschrieben. Eine Selbstauskunft der Eignung des Betriebes ist Teil der Zulassungsdokumente und wird mit einer Unterschrift durch den jeweiligen Ausbilder verbindlich bestätigt. Anlage 04 beinhaltet das Zulassungsdokument „Selbstauskunft Eignung Ausbildungsstätte“. Darin werden unter anderem die Anforderungskriterien hinsichtlich Eignung der Ausbildungsstätte sowie die Sorgfaltspflichten für Betreuer:innen der Ausbildungsbetriebe dargelegt.

„Der Gesamtworkload wird auf die drei Lernorte (Individuelle Lernumgebung der Studierenden, betriebliche Ausbildung und Hochschule) verteilt. Eine differenzierte Ausweisung von Credit Points für diese Lernbereiche bzw. Lernorte ist in dem Konzept der DHfPG nicht vorgesehen. Die Selbstlernphasen, die ergänzenden kompakten Lehrveranstaltungen und die parallel verlaufende betriebliche Ausbildung bilden eine curriculare Einheit und stellen aufgrund der stringenten Verzahnung untrennbare Modulbausteine dar. Demzufolge werden die Credit Points für ein gesamtes Studienmodul ausgewiesen“ (Anlage 01).

Die Module des Bachelorstudiengangs werden generell mit digitalen Lehrveranstaltungen ortsungebunden angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen einer Präsenzphase vor Ort an einem Studienzentrum oder einer digitalen Lehrveranstaltung zu wählen. Die Präsenzform der Lehrveranstaltungen wird nachfrageorientiert an den Studienzentren der DHfPG in Saarbrücken (gleichzeitig Zentrale bzw. Geschäftssitz der DHfPG), Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt und Stuttgart angeboten. Die Kohorten werden an diesen Studienzentren mit bis zu 20 Studierenden eingerichtet. Bei Bedarf können an Stützpunkten mit mehreren Seminarräumen auch bis zu fünf Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt stehen an den oben genannten Studienzentren für den Bachelorstudiengang 440 bis 500

Studienplätze zur Verfügung. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Ressourcen sowie der digitalen Alternative zur Präsenzphase am Studienzentrum ist die Anzahl der Studienplätze in dem Studiengang nicht limitiert.

Der Studiengang verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsbezogenen Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). Bereits in den Studienbriefen wird über Anwendungsbeispiele ein hoher Praxisbezug geschaffen. In Form von Fallbeispielen und Projektarbeiten werden in den Lehrveranstaltungen praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es u.a., das wissenschaftlich fundierte Fachwissen direkt in die betriebliche Praxis zu transferieren.

Zum Bachelorstudium wird zugelassen, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung nach saarländischem Landesrecht verfügt, nachgewiesen durch die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung, die fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§ 77 HSchG Saarland) und von einem geeigneten Betrieb angemeldet wird, mit dem ein Ausbildungsvertrag besteht (§ 11 Studienordnung, Anlage 02). Die im Ausbildungsvertrag festgelegte Wochenarbeitszeit muss mehr als 20 Stunden umfassen (S. 5, Anlage 07). Zudem müssen Studieninteressierte einen Beratungsbogen (Anlage 06) digital bearbeiten, der in die Entscheidung über die Zulassung einbezogen wird.

Zwischen der DHfPG, den Praxisbetrieben und den Studierenden werden gemäß § 12 der Studienordnung (Anlage 02) Verträge geschlossen (Studien- und Ausbildungsvertrag, Anlage 07), die die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung § 7 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß Prüfungsordnung § 7 Abs. 2 bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Bewertung

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte und die modularen Qualifikationsziele sind beschrieben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium, Präsenzstudienphase (vor Ort und/oder digital) sowie der begleitenden betrieblichen Ausbildung zusammen. Die Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule bestätigen, dass die Theorie-Praxis-Verschränkung während der Präsenzphasen gegeben ist. Die inhaltlichen Ausführungen der Vertreter:innen der Hochschule sowie der Studierenden zu dem Studiengang und zu der gelebten Praxis haben die Gutachter:innen überzeugt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen vorhanden und das Fernstudium ist gut umgesetzt. Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass der in der Präambel zum Modulhandbuch dargestellte Ansatz des biopsychosozialen Modells aus den Modulbeschreibungen nicht transparent hervorgeht. Fokussiert wird aus Sicht der Gutachter:innen vor allem die funktionelle Orientierung, wohingegen die pädagogische und die psychologische Komponente in den Modulbeschreibungen wenig Berücksichtigung finden. Die Hochschule erläutert, dass der biopsychosoziale Ansatz v.a. in den Modulen bezogen auf die Sport- und Bewegungstherapie Berücksichtigung findet. Als Beispiel nennt die Hochschule den Bereich der psychosozialen Gesundheit und Entspannung, der Eingang in die Module findet. Ferner werden Aspekte der Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie auch in den Grundlagen der Sport- und Bewegungstherapie berücksichtigt. Ebenso verweist sie auf das Modul „ICF-orientierte Sport- und Bewegungstherapie“ in dem ebenfalls der biopsychosoziale Ansatz berücksichtigt wird. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen, verweisen

allerdings darauf, dass der biopsychosoziale Ansatz auch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen sollte. In diesem Zusammenhang sollte auch die Terminologie hinsichtlich des Verständnisses der Pädagogik nochmals definiert und daran die Begrifflichkeit ausgerichtet werden. Insbesondere sollten missverständliche Formulierungen vermieden werden, die Pädagogik auf eine vorwiegend motivationale oder allein methodische Funktion zu reduzieren. Stattdessen sollte sich das im Leitbild proklamierte ganzheitliche Gesundheitsverständnis auch in einem wissenschaftstheoretisch verortbaren Pädagogikverständnis wiederfinden. Bspw. in dem Sinne, ein pädagogisches Gesundheitsverständnis von einem medizinischen Gesundheitsverständnis zu unterscheiden und durch die Verwendung entsprechender Fachterminologie oder explizit darauf verweisender Lehr-Lern-Prozesse in den Modulen sichtbar werden zu lassen.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sind adäquat formuliert. Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 ebd.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden wenig genutzt werden.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement. Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz des Studiums ist auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Den Studierenden sollte bezogen auf die sport- und bewegungstherapeutischen Module und den darin anvisierten Kompetenzen der Besuch von Präsenzphasen vor Ort empfohlen werden.

Die Terminologie hinsichtlich des Verständnisses der Pädagogik sollte nochmals definiert und daran die Begrifflichkeit ausgerichtet werden.

Die eigene Ausstattung und die Vernetzung zu „Wissenschafts- und Forschungspartnern“ (z.B. Zugriffsmöglichkeiten auf Literatur, Bewegungslabore, ...) sollte konkretisiert werden.

Die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und innen sollte gestärkt werden.

Studiengang 02

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Studienjahr sind in der Vollzeitvariante insgesamt 60 CP vorgesehen (erstes und zweites Semester). Im dritten Semester sind 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden im ersten Studienjahr 33 CP, im zweiten Studienjahr 39 CP und im fünften und letzten Semester 18 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester oder einem Studienjahr abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit prinzipiell gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP	PL
Modulbeschreibungen 1. und 2. Semester			
1	<i>Statistische Methoden</i>	6	HA
2	<i>Sport- und Bewegungstherapie Onkologie I – Biologisch-medizinische Grundlagen</i>	9	KL
3	<i>Sport- und Bewegungstherapie Onkologie II – Körperliche Aktivität in Prävention, Therapie und Nachsorge</i>	9	KL
4	<i>Sport- und Bewegungstherapie Onkologie III – Praxis der Sport- und Bewegungstherapie und weitere supportive Empfehlungen</i>	9	HA
5	<i>Sport- und Bewegungstherapie Psychiatrie/Psychosomatik I – Essstörungen, Traumafolgestörung und Borderline-Persönlichkeitsstörung</i>	9	KL

6	<i>Sport- und Bewegungstherapie Psychiatrie/Psychosomatik II – Affektive und schizophrene Störungen</i>	9	KL
7	<i>Sport- und Bewegungstherapie Psychiatrie/Psychosomatik III – Substanzbezogene Abhängigkeitserkrankungen und psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter</i>	9	HA
Modulbeschreibungen 3. Semester			
8	Bewegungsbezogenes Versorgungsmanagement	12	PRO
9	Master-Thesis	18	TH
	Gesamt	90	

Tabelle 3: Modulübersicht

CP = Credit Points, PL = Prüfungsleistung, KL = Klausur, HA = Hausarbeit, LP = Lehrprobe, PRO = Projektarbeit, TH = Thesis

*Die kursiv dargestellten Module werden auch in anderen Studiengängen der Hochschule verwendet.

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzstudium für Lehrveranstaltungen und Stunden für das Fernstudium. Ferner werden die Modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Der Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sieht einen Gesamtumfang von 2.700 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Insgesamt werden 90 CP vergeben. Diese verteilen sich modulbezogen auf das durch Tutor:innen betreute Fernstudium (Selbstlernphase) und ergänzende Lehrveranstaltungen (Präsenzphasen an einem Studienzentrum und/oder digitale Veranstaltung z. B. in Form eines Livestreams) im Umfang von 200 Stunden. Im Studiengang sind insgesamt 25 Unterrichtstage vorgesehen. Die Anzahl der Tage für die Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder im gleichen Umfang digital) sind modulbezogen im Modulhandbuch bzw. im Studienverlaufsplan angegeben.

Der Masterstudiengang ist als mediengestütztes Fernstudium kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Vor-Ort-Veranstaltungen und/oder digitale

Veranstaltungen) konzipiert. Das didaktische Konzept des Studiums ist im Dokument „Studienkonzept Masterstudiengänge“ (Anlage 01) beschrieben. Ein Modul beinhaltet ein mediengestütztes und durch Fern Tutor:innen betreutes Fernstudium, die im Anschluss an die Fernstudienphase stattfindende kompakte Lehrveranstaltung sowie die modulspezifische Prüfungsleistung.

Im Rahmen des **Fernstudiums** erfolgt die organisierte, angeleitete und betreute Inhaltsvermittlung. Zentrales Medium des Fernstudiums sind die Studienbriefe, die mit Anweisungen, Übungen und Wiederholungsaufgaben, fernstudiendidaktisch aufbereitet sind. Studierende erhalten die Studienbriefe digital sowie auf Wunsch zusätzlich als Printdokument. Ergänzend zu den Studienbriefen steht eine Vielzahl von digitalen Medien zur Verfügung. Diese sind über das Lernmanagement System ILIAS abrufbar. Das Kerngerüst des Betreuungskonzeptes der DHfPG bildet die fachwissenschaftliche Fernstudienbetreuung. Für alle Fachgebiete bzw. Wissenschaftsbereiche stehen Tutor:innen aus den Reihen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen und Professor:innen zur Verfügung. Das Fern Tutoring findet über die Zentrale der Hochschule in Saarbrücken statt.

Die **Lehrveranstaltungen** sind fester Bestandteil des Studiengangs und ergänzen das mediengestützte Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von durchschnittlich acht Stunden Unterricht pro Tag (vor Ort und/oder digital) finden ca. im Abstand von sechs bis acht Wochen statt und umfassen zwischen zwei und vier Tagen. Insgesamt sind 25 Unterrichtstage vorgesehen.

Die Organisation der Lehrveranstaltungen (Terminierung, Einteilung der Dozent:innen, Versand der Studienmaterialien usw.) erfolgt über die Zentrale der DHfPG. Als Dozent:innen für die Lehrveranstaltungen werden die Professor:innen als auch qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Neben dem Geschäftssitz der Hochschule in Saarbrücken unterhält die DHfPG weitere Studienzentren. Durch die Standardisierung der Lehrveranstaltungen (inkl. der Lehr-/Lernmedien) wird gewährleistet, dass bei allen Lehrveranstaltungen eine einheitliche Lehre erfolgt (Anlage 01). Die Termine für die Lehrveranstaltungen werden über ILIAS bekannt gegeben. Dort wird den Studierenden ein Studienkalender mit den Lehrveranstaltungs- und Prüfungsterminen u.a. zur Verfügung gestellt.

Die Module des Masterstudiengangs werden generell mit digitalen Lehrveranstaltungen ortsungebunden angeboten. Die Studierenden haben die Möglichkeit,

zwischen einer Präsenzphase vor Ort an einem Studienzentrum und/oder einer digitalen Lehrveranstaltung zu wählen. Die Präsenzform der Lehrveranstaltungen wird nachfrageorientiert an den Studienzentren der DHfPG in Saarbrücken (gleichzeitig Zentrale bzw. Geschäftssitz der DHfPG), Leipzig, Hamburg, Köln, München und Stuttgart angeboten. Die Kohorten werden an diesen Studienzentren mit bis zu 20 Studierenden eingerichtet. Bei Bedarf können an Stützpunkten mit mehreren Seminarräumen auch bis zu fünf Kohorten pro Semester parallel eingerichtet werden. Insgesamt stehen an den Studienzentren für den Masterstudiengang 440 bis 500 Studienplätze zur Verfügung. Aufgrund der vorhandenen räumlichen Ressourcen sowie der digitalen Alternative zur Präsenzphase am Studienzentrum ist die Anzahl der Studienplätze in dem Studiengang nicht limitiert.

Der Masterstudiengang ist als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Er verknüpft theoretische und wissenschaftsorientierte Inhalte mit berufspraktischen und anwendungsorientierten Inhalten (siehe Antrag 1.2.6). Bereits in den Studienbriefen wird über Anwendungsbeispiele ein hoher Praxisbezug geschaffen. In Form von Fallbeispielen und Projektarbeiten werden in den Lehrveranstaltungen praxis- und berufsfeldrelevante Aspekte vertieft. Ziel der Lehrveranstaltungen ist es u.a., das wissenschaftlich fundierte Fachwissen direkt in die betriebliche Praxis zu transferieren.

Die Voraussetzungen für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sind in § 18 der Studienordnung (Anlage 02) geregelt. Als Zugangsvoraussetzung ist für den konsekutiven Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss festgelegt.

Interessenten für den Masterstudiengang müssen einen Beratungsbogen digital ausfüllen. Die Hochschule führt aus, dass zwischen der DHfPG und dem Studierenden gemäß § 19 der Studienordnung ein Studienvertrag geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner regelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in der Prüfungsordnung § 7 Abs. 1 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß Prüfungsordnung § 7 Abs. 2 bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium gibt.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrundeliegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

Bewertung

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich strukturell stimmig aufgebaut. Die Inhalte und die modularen Qualifikationsziele sind beschrieben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die CP für ein Studienmodul setzen sich aus Fernstudium und der Präsenzstudienphase (vor Ort und/oder digital) zusammen. Die inhaltlichen Ausführungen der Hochschule sowie der Studierenden zu dem Studiengang und zu der gelebten Praxis haben die Gutachter:innen überzeugt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule gute Rahmenbedingungen vorhanden und das Fernstudium ist gut umgesetzt. Allerdings stellen die Gutachter:innen fest, dass der in der Präambel zum Modulhandbuch dargestellte Ansatz des biopsychosozialen Modells aus den Modulbeschreibungen nicht transparent hervorgeht. Fokussiert wird aus Sicht der Gutachter:innen vor allem die funktionelle Orientierung, wohingegen die pädagogische und die psychologische Komponente in den Modulbeschreibungen wenig Berücksichtigung finden. Die Stringenz zwischen Leitbild und Umsetzung muss deutlich werden. Die Hochschule erläutert den Eingang des biopsychosozialen Ansatzes am Beispiel von Modulen aus dem Bachelorstudiengang. Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Hochschule folgen, verweisen allerdings darauf, dass der biopsychosoziale Ansatz aus den

Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs nicht transparent wird. Aus Sicht der Gutachter:innen besteht hier Überarbeitungsbedarf. In diesem Zusammenhang sollte auch die Terminologie hinsichtlich des Verständnisses der Pädagogik nochmals definiert und daran die Begrifflichkeit ausgerichtet werden. Insbesondere sollten missverständliche Formulierungen vermieden werden, die Pädagogik auf eine vorwiegend motivationale oder allein methodische Funktion zu reduzieren. Stattdessen sollte sich das im Leitbild proklamierte ganzheitliche Gesundheitsverständnis auch in einem wissenschaftstheoretisch verortbaren Pädagogikverständnis wiederfinden. Bspw. in dem Sinne, ein pädagogisches Gesundheitsverständnis von einem medizinischen Gesundheitsverständnis zu unterscheiden und durch die Verwendung entsprechender Fachterminologie oder explizit darauf verweisender Lehr-Lern-Prozesse in den Modulen sichtbar werden zu lassen.

Weiterhin wird im Vorspann der Modulbeschreibungen auf die Führungskompetenzen der Studierenden hingewiesen. Aus Sicht der Gutachter:innen bildet sich der Erwerb von Führungskompetenzen nicht transparent in den Modulbeschreibungen ab. Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungskompetenzen transparent hervorgeht.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sind aus Sicht der Gutachter:innen zu präzisieren, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die offenen Zugangsvoraussetzungen bezogen auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind aus Sicht der Gutachter:innen nicht schlüssig und hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikationen zu definieren. Darüber hinaus ist gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die vorgeben, dass bei konsekutiven Studiengängen die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (300 CP) beträgt, festzulegen, dass der Umfang des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 210 CP umfasst.

Anerkennungsregeln für in anderen Studiengängen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in § 7 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 ebd.

Mobilitätsfenster sind strukturell gegeben.

Nach Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden ein Diploma Supplement. Die ECTS-Einstufung ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz des Studiums ist auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten.

Die Modulbeschreibungen sind dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungskompetenzen transparent hervorgeht.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ sind zu präzisieren, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die offenen Zugangsvoraussetzungen bezogen auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikationen sind zu definieren. Die Studien- und Prüfungsordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass der Umfang des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 210 CP umfasst.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Terminologie hinsichtlich des Verständnisses der Pädagogik sollte nochmals definiert und daran die Begrifflichkeit ausgerichtet werden.

Die eigene Ausstattung und die Vernetzung zu „Wissenschafts- und Forschungspartnern“ (z.B. Zugriffsmöglichkeiten auf Literatur, Bewegungslabore, ...) sollte konkretisiert werden.

Die Sichtbarkeit der Forschung nach außen und innen sollte gestärkt werden.

3.4 Studierbarkeit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Das Betreuungskonzept der DHfPG ist laut antragstellender Hochschule auf die besonderen Anforderungen des kombinierten Fernstudiums abgestimmt und im

Anhang III zur Grundordnung beschrieben (siehe Anlage 12 BA bzw. Anlage 11 MA). Informationsmöglichkeiten sind bspw. der kostenlose Studienführer und die Website der DHfPG. Die individuelle Studienberatung findet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche in der Zentrale der Hochschule in Saarbrücken oder an einem der regionalen Studienzentren durchgeführt. Überdies findet fachwissenschaftliche Betreuung statt. Die Ferntutor:innen beantworten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr telefonisch Fragen. Nach Terminvereinbarung werden persönliche Beratungsgespräche durchgeführt. Weiterhin findet die fachwissenschaftliche Betreuung per E-Mail sowie in den Lehrveranstaltungen statt. Eingehende Fachfragen werden nach Angabe der Hochschule innerhalb von 24 Stunden beantwortet.

Bei Studienproblemen und persönlichen Problemen steht den Studierenden der DHfPG eine psychologisch-psychotherapeutische Betreuung sowie ein Studien- und Karrierecoach-Programm kostenlos zur Verfügung. Das Alumni-Netzwerk der Hochschule ist über die Online-Plattform ILIAS organisiert. Ehemalige Studierende der DHfPG werden über monatlich, per E-Mail versendete Newsletter über Neuigkeiten an der Hochschule, Branchennachrichten und Branchentrends informiert. Weitergehend organisiert die DHfPG jährlich einen Kongress für Studierende und ehemalige Studierende mit Fachvorträgen, Forschungsberichten, Diskussionsforen und einem Rahmenprogramm (Anlage 11).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung (Anlage 02).

Studiengangübergreifende Bewertung

Von Seiten der anwesenden Studierenden, die aus anderen Studiengängen der Hochschule stammen, werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden und Ferntutor:innen besonders hervorgehoben. Die Erreichbarkeit (telefonisch, per Mail) ist gegeben und eine zeitnahe Antwort ist gewährleistet. Bei den digitalen Livestream-Lehrveranstaltungen ist ein Team der Hochschule im Hintergrund, um währenddessen anfallende Fragen im Chat zu beantworten und die Studierenden allgemein zu betreuen. Die Betreuungs- und Unterstützungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung an der Hochschule werden von den Gutachter:innen als angemessen eingeschätzt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für den überwiegenden Anteil der Module ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden (Ausnahme bilden die Module Propädeutikum sowie Wissenschaftliches Arbeiten I und III). Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Thesis“ zwölf CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 4 der Studien-Ordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 576 Stunden auf Lehrveranstaltungen (Präsenz oder digital). Der verbleibende Workload wird auf die beiden Lernorte Selbststudium und Praxisbetrieb verteilt (Antrag 1.1.6).

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre, der Workload, die Anzahl der Präsenztage je Modul und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Studienjahr werden 60 CP erworben. Aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung einer Modulprüfung ist gewährleistet. Der Workload wird sowohl in den Studienmodulbefragungen als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung

Die Gutachter:innen schätzen den avisierten Arbeitsaufwand für den Vollzeitstudiengang als angemessen ein. Im Studiengang sind insgesamt 20 Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis vorgesehen. Im ersten Studienjahr sind fünf Prüfungsleistungen vorgesehen, im zweiten und dritten Studienjahr sind sechs

Prüfungsleistungen vorgesehen und im letzten Semester werden drei Prüfungen inkl. der Bachelorarbeit veranschlagt. Die Prüfungsleistungen werden in der Prüfungsordnung deklariert. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen halten die Studierbarkeit des Bachelorstudiengangs für gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ umfasst 90 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul „Master-Thesis“ 18 CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 6 Abs. 4 der Studien-Ordnung 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 200 Stunden auf Lehrveranstaltungen (Präsenz oder digital).

Die Hochschule weist im Modulhandbuch sowohl für die Vollzeit- (drei Semester) als auch für die Teilzeitvariante (fünf Semester) einen Studienverlaufsplan aus, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre, der Workload, die Anzahl der Präsenztage je Modul und die Prüfungsform der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Studienjahres zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Pro Studienjahr werden in der Vollzeitvariante 60 CP erworben. In der Teilzeitvariante entfallen auf das erste Studienjahr 33 CP, auf das zweite Studienjahr 39 CP und auf das fünfte und letzte Semester 18 CP. Aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Die Möglichkeit einer zeitnahen Wiederholung einer

Modulprüfung ist gewährleistet. Der Workload wird sowohl in den Studienmodulbefragungen als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung

Die Gutachter:innen schätzen den avisierten Arbeitsaufwand sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante als angemessen ein.

Im Studiengang sind insgesamt neun Prüfungen einschließlich der Master-These vorgesehen. Im ersten Studienjahr sind in der Vollzeitvariante sieben Prüfungsleistungen vorgesehen, im dritten und letzten Semester sind zwei Prüfungen inkl. der Masterarbeit vorgesehen. In der Teilzeitvariante sind im ersten und zweiten Studienjahr jeweils vier Prüfungsleistungen vorgesehen. Im fünften und letzten Semester wird die Master-These verfasst. Aus den jeweiligen Studienverläufen gehen die Verteilung der Credits sowie die vorgesehenen Prüfungsleistungen sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante transparent hervor. Die Prüfungsleistungen werden in der Prüfungsordnung deklariert. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Prüfungsdichte und -organisation adäquat und belastungsangemessen.

Belange von Studierenden mit Behinderungen werden nach Auffassung der Gutachter:innen berücksichtigt.

Die Gutachter:innen halten die Studierbarkeit des Masterstudiengangs für gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

a) Studiengangübergreifende Aspekte

-//-

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Die Module des Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ausnahme bilden die Module Propädeutikum, Wissenschaftliches Arbeiten I und III. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems ist in Anlage 01 beschrieben. Die Prüfungsformen sind in der Studienordnung und Prüfungsordnung (Anlage 02) definiert und geregelt. Sowohl aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. In Anlage E der Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen genannt und modulbezogen festgelegt. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1.6 des Modulhandbuches (Anlage 03) aufgeführt und beschrieben. Vorgesehene Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Lehrproben, Projektarbeiten sowie die Bachelor-Thesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung (PrO) § 15 Abs. 2 zweimal möglich, eine nicht bestandene Bachelor-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 16 Abs. 11 ebd.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 4 PrO geregelt (Anlage 02).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung

Die Hochschule beschreibt im Studienkonzept des Bachelorstudiengangs das Prüfungssystem. Die Hochschule erläutert im Rahmen der ILIAS-Präsentation während der Begehung die Verwendung von digitalen Prüfungsformaten und die Möglichkeit vor der Prüfung insbesondere eine Live-Sprechstunde zu besuchen, in der organisatorische Fragen geklärt werden und das Format der Prüfung besprochen wird.

Insgesamt sind im Bachelorstudiengang 20 Prüfungen inklusive der Bachelorthesis vorgesehen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und

kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Revision der digitalen Prüfungen findet halbjährlich statt. Weiterhin werden den Studierenden formative Tests zur eigenen Lernkontrolle und zur Ermittlung des Lernfortschritts zur Verfügung gestellt. Diese dienen auch als Bindeglied zwischen dem Selbststudium und den Präsenzphasen. Lernkontrollen werden nicht benotet und gehen nicht in die Endnote ein.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 PrO). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Die Module des Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ werden alle mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems ist in Anlage 01 beschrieben. Die Prüfungsformen sind in der Studienordnung und Prüfungsordnung (Anlage 02) definiert und geregelt. Sowohl aus dem Modulhandbuch sowie aus der Studienordnung und Prüfungsordnung gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. In Anlage L der Prüfungsordnung sind die einzelnen Prüfungen genannt und modulbezogen festgelegt. Die zu absolvierenden Prüfungen sind unter Punkt 1.7 des Modulhandbuches (Anlage 03) aufgeführt und beschrieben. Vorgesehene Prüfungsleistungen sind Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten sowie die Master-Thesis.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Prüfungsordnung § 10 Abs. 2 zweimal möglich, eine nicht bestandene Master-Thesis kann einmal wiederholt werden, § 12 Abs. 11 ebd.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 6 Abs. 4 PrO geregelt (Anlage 02).

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung

Die Hochschule beschreibt im Studienkonzept des Masterstudiengangs das Prüfungssystem. Die Hochschule erläutert im Rahmen der ILIAS-Präsentation während der Begehung die Verwendung von digitalen Prüfungsformaten und die Möglichkeit vor der Prüfung insbesondere eine Live-Sprechstunde zu besuchen, in der organisatorische Fragen geklärt werden und das Format der Prüfung besprochen wird.

Insgesamt sind im Masterstudiengang neun Prüfungen inklusive der Masterthesis vorgesehen. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Eine Revision der digitalen Prüfungen findet halbjährlich statt. Weiterhin werden den Studierenden formative Tests zur eigenen Lernkontrolle und zur Ermittlung des Lernfortschritts zur Verfügung gestellt. Diese dienen auch als Bindeglied zwischen dem Selbststudium und den Präsenzphasen. Lernkontrollen werden nicht benotet und gehen nicht in die Endnote ein.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 PrO). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist ein dualer Fernstudiengang, in dem die betriebliche Ausbildungsstätte einen zweiten Lernort darstellt.

Die Studierenden schließen mit der Hochschule einen Studienvertrag und mit einem geeigneten Betrieb einen Ausbildungsvertrag. Die Lernorte Hochschule und Ausbildungsbetrieb sind systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt. Die Hochschule stellt den Betrieben ein „Handbuch für Ausbildungsbetriebe“ zur Verfügung, in dem die Lernziele formuliert sind, die mit den Modulbeschreibungen desselben Studienjahres korrelieren. Es enthält zudem gezielte Hinweise zur Umsetzung der einzelnen Studienmodule in der betrieblichen Praxis. Ebenso wird die inhaltliche Verzahnung über betriebliche Ausbildungspläne gewährleistet. Eine Selbstauskunft der Eignung des Betriebes ist Teil der Zulassungsdokumente. Die Eignung bezieht sich unter anderem auf das Ausbildungspersonal, die Ausbildungsstätte und die Zahl der Ausbildungsplätze. Bestandteil des Ausbildungsvertrages ist auch ein individueller Ausbildungsplan, in dem der individuelle Ausbildungsablauf in sachlicher und zeitlicher Hinsicht dokumentiert ist.

Bewertung

Die Hochschule gewährleistet aus Sicht der Gutachter:innen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Die systematische Integration der betrieblichen Ausbildungsstätte als zweitem Lernort ist dargestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der Hochschule durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die DHfPG unterscheidet auf der Ebene der Leitungs- und Entscheidungsstrukturen zwischen Hochschullehre/Forschung und Geschäftsführung/Organisation. In Kapitel 4 der Grundordnung der Hochschule (Anlage 12 BA und Anlage 11 MA) sind die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen beschrieben.

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht (Anlage 14 BA und Anlage 13 MA). Aus dieser gehen die Lehrenden, die Qualifikation, das Vollzeitäquivalent (VZÄ) bzw. der Teil eines VZÄ, die Modulverantwortung und die Autor:innentätigkeit, die Lehrtätigkeit im Bachelor- bzw. Masterstudiengang und Tätigkeit in anderen Studiengängen hervor. Aus den Übersichten gehen sowohl die hauptamtlichen Professor:innen, die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen als auch die nebenamtlichen Lehrenden hervor. Demnach sind 31 hauptamtliche Professor:innen, 29 hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und zwölf nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen in die Lehre des Studiengangs eingebunden. Die Inhalte des Studiums sowie Lehr- und Lernmethoden der Präsenzphasen werden zu 100 % von Professor:innen der DHfPG verantwortet. In den Lehrveranstaltungen werden sowohl Professor:innen als auch haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der DHfPG eingesetzt. Die Lehrenden werden flexibel und studienzentrumübergreifend durch die Organisation des Präsenzunterrichts in Form von kompakten mehrtägigen Lehrveranstaltungen (vor Ort oder digital) eingesetzt.

Die Curricula Vitae aller Professor:innen sowie der haupt- und nebenberuflichen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Masterstudiengangs finden sich in Anlage 15 BA und Anlage 14 MA.

Die Modulverantwortung obliegt ausschließlich Professor:innen der Hochschule. Diese sind jeweils verantwortlich für das Erstellen der grundlegenden Lehrmaterialien im Studiengang: Studienbriefe, Materialien für die Lehrveranstaltungen sowie weitere Fernstudienmaterialien (Anlage 01 BA und Anlage 01 MA).

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden in der Grundordnung (Anlage 12 BA und Anlage 11 MA) beschrieben. Im Antrag unter 2.1.3 finden sich Angaben der antragstellenden Hochschule zur Personalentwicklung

und -qualifizierung. Neben hochschulinternen Konferenzen der hauptberuflichen Mitarbeiter:innen finden bspw. regelmäßige Besuche von nationalen und internationalen Fachkongressen, die Mitarbeit im europäischen Fitnessverband (EHFA) oder am hochschuleigenen Kongress statt. Ferner richtet die DHfPG den FIBO-Kongress aus, der jährlich parallel zur größten internationalen Messe im Fitness-, Freizeit- und Gesundheitsbereich stattfindet. Zudem verfügt die Hochschule über Promotionsförderpläne in Kooperation mit den universitären Kooperationspartnern. Ein Graduiertenprogramm besteht in Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes, das eine systematisch strukturierte Promotion ermöglicht.

Technisch sind generell alle Studienzentren der DHfPG mit den Standardmedien, wie z.B. LCD-Projektoren, Overhead, Moderationswände, Modelle etc. ausgestattet, so die Hochschule. Am Studienzentrum in Saarbrücken stehen insgesamt elf Seminarräume mit max. 358 Plätzen zur Verfügung. Weiterhin verfügen die Studienzentren Saarbrücken, Hamburg, Köln und München über umfangreiche technische Ressourcen zur Durchführung digitaler Lehrveranstaltungen (z.B. Ausstattung für mehrere parallel verlaufende digitale Lehrveranstaltungen). Die Anzahl der räumlichen Kapazitäten an den anderen Studienzentren findet sich in der Tabelle im Antrag unter 2.3.1. An allen Studienzentren ist die Anbindung an ILIAS gewährleistet.

Studierende der DHfPG können im Rahmen der Kooperation mit der Universität des Saarlandes die Institutsbibliothek des Sportwissenschaftlichen Institutes, die zentrale Bibliothek der Universität des Saarlandes sowie das Netz der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) nutzen (siehe Antrag 2.3.2). Ebenso können Studierende über ILIAS eine Online-Bibliothek nutzen. Diese besteht aus einer Auswahl von E-Books der Themenbereiche Medizin/Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Informatik von SpringerLink und ESV-Verlag sowie E-Journals von Thieme und Hogrefe & Huber. Zudem ist ein Zugang zum Statista-Portal vorhanden. Ferner wird den Studierenden während der Studienzeit ein Abonnement der Fachzeitschrift *Fitnessmanagement international* zur Verfügung gestellt.

Bedingt durch die Organisation des Studienganges als Fernstudium verfügt die DHfPG nur über eine begrenzte eigene Präsenzbibliothek, die ausschließlich den wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen zur Verfügung steht.

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 16 BA und Anlage 15 MA).

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Die Hochschule achtet auf einen angemessenen professoralen Anteil an der Präsenzlehre an den Studienzentren sowie im Rahmen der digitalen Veranstaltungen. Studieninhalte, Studienmaterialien, Unterrichtskonzept sowie Unterrichtsplanung der Präsenzphasen (vor Ort und digital) werden zu 100 % von den hauptamtlichen Professor:innen der DHfPG verantwortet.

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ wird nachfrageorientiert an folgenden Studienzentren der DHfPG angeboten: Saarbrücken, Berlin, Leipzig, Hamburg, Köln, Düsseldorf, München, Frankfurt und Stuttgart.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich als adäquat. Gleichwohl halten sie fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen eine genaue Einschätzung der personellen Ausstattung nicht möglich ist, da keine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt wurde. Die Gutachter:innen sind sich bewusst, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Gleichwohl ist zur abschließenden Beurteilung der personellen Ausstattung eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester mit einer festgelegten Anzahl an Studierenden notwendig. Überdies sollte die Flexibilität der Hochschule bei steigenden Studierendenzahlen erläutert werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

Eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester für eine festgelegte Anzahl an Studierenden ist vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Die Flexibilität der Hochschule bezogen auf die Erweiterung der personellen Ausstattung bei steigenden Studierendenzahlen sollte erläutert werden.

Studiengang 02

Sachstand

Die Hochschule achtet auf einen angemessenen professoralen Anteil an der Präsenzlehre an den Studienzentren sowie im Rahmen der digitalen Veranstaltungen. Studieninhalte, Studienmaterialien, Unterrichtskonzept sowie Unterrichtsplanung der Präsenzphasen (vor Ort und digital) werden zu 100 % von den hauptamtlichen Professor:innen der DHfPG verantwortet.

Der Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ wird nachfrageorientiert an folgenden Studienzentren der DHfPG angeboten: Saarbrücken, Leipzig, Hamburg, Köln, München und Stuttgart.

Bewertung

Die Gutachtergruppe erachtet die Durchführung des Studiengangs unter Berücksichtigung der dezentralen Studienzentren hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich als adäquat. Gleichwohl halten sie fest, dass aus den vorgelegten Unterlagen eine genaue Einschätzung der personellen Ausstattung nicht möglich ist, da keine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt wurde. Die Gutachter:innen sind sich bewusst, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt. Gleichwohl ist zur abschließenden Beurteilung der personellen Ausstattung eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester mit einer festgelegten Anzahl an Studierenden notwendig. Überdies sollte die Flexibilität der Hochschule bei steigenden Studierendenzahlen erläutert werden. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

Eine Lehrverflechtungsmatrix über die ersten beiden Semester für eine festgelegte Anzahl an Studierenden ist vorzulegen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Flexibilität der Hochschule bezogen auf die Erweiterung der personellen Ausstattung bei steigenden Studierendenzahlen sollte erläutert werden.

3.8 Transparenz und Dokumentation

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Informationen über die DHfPG sowie über die Studiengänge sind über mehrere Wege erhältlich. Der kostenlose Studienführer mit Informationen zur DHfPG sowie zu den Studienprogrammen wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt. Weiterhin finden sich diese Informationen ebenfalls auf der Website der Hochschule. Auf der Website können neben den Ordnungen auch die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne heruntergeladen werden. Interessierten wird auf der Website die Möglichkeit geboten, Auszüge aus Studienbriefen, Arbeitsblättern, Power-Point-Präsentationen sowie Prüfungsleistungen einzusehen. Regelmäßige Informationsveranstaltungen finden an den Studienzentren sowie als digitale Veranstaltungen statt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 8 der Prüfungsordnung.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Siehe a).

Bewertung:

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Website der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a).

Bewertung

Der Studiengang, Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan werden auf die Website der Hochschule gestellt, ebenso die „Informationen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die DHfPG hat ihr Qualitätsmanagementsystem in dem Dokument „Qualitätsmanagement-System Lehre und Studium“ (Anlage 09 BA und Anlage 08 MA) beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium ist und in das alle Studiengänge der DHfPG integriert sind. Darin werden die Maßnahmen interner und externer Qualitätssicherung beschrieben.

Externe Qualitätssicherungsmaßnahmen an der Hochschule sind u.a. Programmakkreditierungen.

Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen erfolgen auf Basis von Online-Befragungen der Studierenden, Absolvent:innen und den Lehrenden. In der „Ordnung für die Evaluation im Leistungsbereich Lehre und Studium“ (kurz Evaluationsordnung) (Anlage 10 BA und Anlage 9 MA) werden ergänzend die Maßnahmen der internen Qualitätssicherung beschrieben. An internen Evaluationsverfahren hat die Hochschule Studienmodulevaluationen im Studienverlauf, Studierenden-

befragungen am Ende des Studiums und Absolvent:innenbefragungen nach Abschluss des Studiums etabliert (§ 6 Evaluationsordnung). Zusätzlich können bedarfsorientierte Befragungen der Studierenden und Unternehmen durchgeführt, deren Inhalte und der Zeitpunkt der Durchführung ergeben sich aus dem Bedarf (vgl. Kapitel 7.2 der Grundordnung). Zu jeder Art der Befragung sind der inhaltliche Schwerpunkt, der Turnus und die Art (online über ILIAS) der Durchführung geregelt, sowie die Prozesse zur Auswertung, zum Umgang mit den Ergebnissen und zur Erstellung von Evaluationsberichten. Die standardisierten Evaluationsmedien finden sich in 11 BA und Anlage 10 MA.

Die Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs – im Sinne der Employability – wird vornehmlich über die Absolvent:innenbefragung erhoben. Im Rahmen der Absolvent:innenbefragungen wird primär evaluiert, wie sich für die Absolvent:innen der Übergang vom Studium in den Beruf gestaltet und wie sich die Absolvent:innen in ihrem Beruf etablieren konnten.

Da der Studiengang noch nicht angeboten wird, liegen zum Zeitpunkt der Akkreditierung noch keine Studierendenstatistiken vor.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Die Evaluationsergebnisse münden hochschulweit in einen Evaluationsbericht.

Ferner werden Studiengangbefragungen am Ende des Studiums durchgeführt, die bei dualen Studiengängen auch die Praxispartner bzw. die betriebliche Ausbildung berücksichtigen. Die Gutachter:innen regen an, die Praxispartner bzw. die betriebliche Ausbildung bereits auf Ebene der Modulevaluation zu berücksichtigen.

Die im Studiengang verwendeten Lehrmaterialien für das Fernstudium und für das Präsenzstudium werden von hauptberuflichen Professor:innen erstellt. Unterstützt werden sie dabei durch entsprechend qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen als Co-Autor:innen. Für die Erstellung der Studienbriefe

existieren verbindliche Standards hinsichtlich Format, Layout und Einsatz fernstudien-spezifischer pädagogischer Strukturelemente. Die Studienbriefe werden halbjährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. überarbeitet.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass ausreichende Instrumente der hochschulinternen Qualitätssicherung zur Verfügung stehen, die für die Weiterentwicklung des Studiums berücksichtigt werden können.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Siehe a).

Bewertung

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a).

Bewertung

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a) Studiengangübergreifende Aspekte

././.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist als dualer Fernstudiengang mit kompakten Lehrveranstaltungen (vor Ort und/oder digital) konzipiert. Parallel zum Studium absolvieren die Studierenden eine Ausbildung im Umfang von mehr als 20 Wochenstunden bei einem geeigneten Ausbildungsbetrieb. Die Hochschule unterstützt die Betriebe in der Sicherstellung der Modul-inhalte in der betrieblichen Praxis. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt.

Die Studierenden werden ausführlich über den Workload und die Anforderungen des dualen Fernstudiums informiert. Sie sind im Rahmen eines Ausbildungsvertrages (Anlage 07) mehr als 20 Wochenstunden (je nach individueller Vereinbarung) in einem geeigneten Ausbildungsbetrieb tätig (siehe Anlage 02).

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanspruch angewendet worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Der Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“ ist als Fernstudiengang, kombiniert mit kompakten Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital) konzipiert. Den Studierenden werden Fernstudienmaterialien, insbesondere Studienbriefe, zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungen (Präsenz und/oder digital) finden etwa alle sechs bis acht Wochen statt und haben einen Umfang von zwei bis vier Tagen.

Das Studium ist in Vollzeit (drei Semester) oder in Teilzeit (fünf Semester) möglich. Der Workload und die Prüfungslast pro Studienjahr in der Teilzeitvariante ist entsprechend reduziert.

Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Studiengänge mit besonderem Profilanpruch angewendet worden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Anlage 13 BA und Anlage 12 MA), in dem die Erhöhung des Frauenanteils, die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses als Aufgabe der Hochschule festgeschrieben ist. Das Konzept der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit basiert auf dem Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes. An der Hochschule ist eine Gleichstellungsbeauftragte berufen. Promotionsförderpläne in Kooperation mit der Universität des Saarlandes zielen auf eine Erhöhung des Frauenanteils unter den Professor:innen.

Die Hochschule bietet zudem gezielte, individuelle Beratung bei besonderen Lebensumständen an. Nachteilsausgleichsregelungen und Regelungen für Personen in besonderen Lebenslagen sind in § 8 der Prüfungsordnung festgehalten.

Studiengangübergreifende Bewertung

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

b) Studiengangsspezifische Aspekte

Studiengang 01

Siehe a).

Bewertung

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Siehe a).

Bewertung

Siehe a).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ (B.A.) und des konsekutiven Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ (M.A.) fand am 05.10.2022 an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) in Saarbrücken statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 04.10.2022 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 05.10.2022 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachter:innen) die folgenden weiteren Unterlagen zur Einsichtnahme gestellt:

- Bachelorarbeiten,
- Masterarbeiten,
- Handbuch für Ausbildungsbetriebe,
- Betriebliche Praxispläne.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:

Prof. Dr. Christian Grüneberg, Hochschule für Gesundheit, Bochum

Prof.in Dr. Silke Sinning, Universität Koblenz-Landau

Prof. Dr. Timo Stiller, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

als Vertreter der Berufspraxis:

Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

als Vertreter der Studierenden:

Arno Luis Fischer, Ostbayerische Technische Hochschule

4.4 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2017
Eingang des Antrags:	28.02.2022
Zeitpunkt der Begehung:	05.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 02

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2017
Eingang des Antrags:	28.02.2022

Zeitpunkt der Begehung:	05.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	././.

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ (B.A.) und des konsekutiven Masterstudiengangs „Sport- und Bewegungstherapie“ (M.A.) wurde am 28.02.2022 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 02.09.2022.

Studienübergreifende Anlagen

Anlage 01	Ratgeber Fernstudium - digital
Anlage 02	Richtlinien wiss. Arbeiten - digital
Anlage 03	Studienanleitung Bachelor - digital
Anlage 04	Studienanleitung Masterstudiengang Sport- und Bewegungstherapie - digital

Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 01

Die gelb markierten Anlagen des Bachelor- und Masterstudiengangs sind identisch.

Anlage 00	Selbstdarstellung BA „Sport- und Bewegungstherapie“
Anlage 01	Studienkonzept duale Bachelor-Studiengänge
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Selbstauskunft Ausbildungsbetriebe - digital
Anlage 05	Handbuch Forschungsstandards - digital

Anlage 06	Beratungsbogen - digital
Anlage 07	Studien- und Ausbildungsvertrag
Anlage 08	Diploma Supplement - digital
Anlage 09	Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium - digital
Anlage 10	Evaluationsordnung Lehre und Studium - digital
Anlage 11	Evaluationsmedien - digital
Anlage 12	Grundordnung - digital
Anlage 13	Gleichstellungskonzept - digital
Anlage 14	Lehrverflechtungsmatrix - digital
Anlage 15	Curricula Vitae wissenschaftliche Mitarbeiter - digital
Anlage 16	Erklärung der Geschäftsführung - digital
Anlage 17	Studienführer - digital

Studiengangsspezifische Anlagen: Studiengang 02

	Selbstdarstellung MA „Sport- und Bewegungstherapie“
Anlage 01	Studienkonzept Master-Studiengänge
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Handbuch Forschungsstandards - digital
Anlage 05	Beratungsbogen - digital
Anlage 06	Studienvertrag - digital
Anlage 07	Diploma Supplement - digital
Anlage 08	Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium - digital

Anlage 09	Evaluationsordnung Lehre und Studium - digital
Anlage 10	Evaluationsmedien - digital
Anlage 11	a) Grundordnung – digital b) Rechtsprüfung - digital
Anlage 12	Gleichstellungskonzept - digital
Anlage 13	Lehrverflechtungsmatrix - digital
Anlage 14	Curricula Vitae wissenschaftliche Mitarbeiter - digital
Anlage 15	Erklärung der Geschäftsführung - digital
Anlage 16	Studienführer Master-Studiengänge - digital
Anlage 17	Studienbrief - digital

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am 06.12.2022

Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“

Beschlussfassung vom 06.12.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.10.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als duales Fernstudium in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der Studiengang wird erstmals zum Sommersemester 2023 angeboten und umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2028.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz ist bezugnehmend auf die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
2. Eine Lehrverflechtungsmatrix mit dem professoralen (mit Denomination) und hauptamtlichen Lehrpersonal für die ersten beiden Semester sowie ein Aufwuchsplan bis zur Vollausslastung ist für eine festgelegte Anzahl an Studierenden vor Studienbeginn vorzulegen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 06.09.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“

Beschlussfassung vom 06.12.2022 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 05.10.2022 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als Fernstudium in Vollzeit sowie berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Sport- und Bewegungstherapie“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Die Aufnahme des Studiengangs ist für das Wintersemester 2026 geplant. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und fünf Semestern in Teilzeit vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Für den Masterstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass der Erwerb von Führungs- und Leitungskompetenzen deutlicher wird. (Kriterium 2.1)
2. Der in der Präambel zum Modulhandbuch formulierte biopsychosoziale Ansatz ist bezugnehmend auf die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) auf Modulebene stärker herauszuarbeiten. Die Modulbeschreibungen sind entsprechend zu überarbeiten. (Kriterium 2.3)
3. Die Zugangsvoraussetzungen sind zu präzisieren, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen bezogen auf einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sind hinsichtlich der erwarteten Eingangsqualifikation zu definieren. Die Studien- und Prüfungsordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass der Umfang des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mindestens 210 CP beträgt. (Kriterium 2.3)
4. Es ist ein Aufwuchsplan bis zur Vollausslastung bezogen auf eine festgelegte Anzahl an Studierenden vorzulegen, mit Angaben zum Umfang des professoralen (mit Denomination) und hauptamtlichen Lehrpersonals. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 06.09.2023 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.